

**Tarifvertrag über Löhne und Gehälter
Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz
(Omnibusbetriebe)**

Zwischen der

**Vereinigung der Arbeitgeberverbände Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz e.V.,
Lauterstr. 17, 67657 Kaiserslautern**

und der

**Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Landesbezirk
Rheinland-Pfalz-Saarland,
Münsterplatz 2-6, 55116 Mainz**

wird folgender Tarifvertrag über Löhne und Gehälter abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt:

Räumlich: Für das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz

Fachlich: Für folgende Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen, soweit sie Mitglied im Arbeitgeberverband sind:

- a) Unternehmen im Personenbeförderungsgewerbe mit Kraftomnibussen;
- b) Unternehmen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs mit Straßenbahnen und auf der Schiene auf Meterspur.

Persönlich: Für alle Arbeitnehmer-/innen, die Mitglied der vertragsschließenden Tarifvertragspartei sind.

§ 2 Löhne und Gehälter

1. Die Löhne der Lohntabelle 2, Lohngruppe 1 (Omnibusfahrer mit Führerscheinklasse III), Lohngruppe 2a (Omnibusfahrer im Schülerverkehr) und Lohngruppe 3 (Omnibusfahrer im Linienverkehr) werden zum 01.11.2021 in allen Stufen auf 17,20 € angehoben.*

Die monatliche Zulage für die Lohngruppe 3 (Omnibusfahrer im Linienverkehr) in Höhe von 10,00 EUR bleibt erhalten.

Die Lohnerhöhungen werden mit dem nächstmöglichen unternehmensinternen Zahlungslauf abgerechnet und zur Auszahlung gebracht; ggf. sind Korrekturabrechnungen zu erstellen.

2. Die Löhne der Lohntabelle 2, Lohngruppe 4 (Betriebshandwerker) und die Gehälter werden zum 01.11.2021 um 9,8 % erhöht.
3. Die Stundenlöhne werden auf ganze Cent kaufmännisch gerundet, die Monatsgehälter auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.
4. Die sich aus der Ziffer 1 ergebenden Tabellenwerte sind als Bestandteil dieses Tarifvertrages in den Anlagen 1 bis 5 nachfolgend abgedruckt.
5. Der tarifliche Grundsatz der Anrechenbarkeit der Tarifierhebung auf übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen, auch Leistungsprämien und Ähnliches, wird aufrechterhalten.
6. Ist mit dem Arbeitnehmer arbeitsvertraglich sowohl eine Beschäftigung im Linien- als auch im Gelegenheits-, Reise- oder Schülerverkehr vereinbart, müssen mindestens 75 % der Gesamttätigkeit auf die überwiegende Tätigkeit entfallen und entsprechend entlohnt werden.

Der sich aus der Mischttätigkeit ergebende Monatslohn darf den pauschalierten Regel-Monatslohn der Lohntabelle 2, Lohngruppe 3 unter Berücksichtigung der individuellen Betriebszugehörigkeit nicht unterschreiten.

Bestehende Arbeitsverhältnisse bleiben hiervon unberührt.

* Zur Fälligkeit siehe Protokollerklärung

§ 3 Inkrafttreten - Laufdauer

Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 01.11.2021 in Kraft.

Er kann von jeder Vertragspartei mit Monatsfrist zum Monatsende, erstmals zum 31.12.2023 gekündigt werden.

Kaiserslautern/Mainz, den 25. November 2021

Vereinigung der Arbeitgebervverbände
Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz e.V.

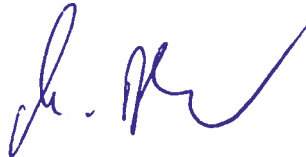
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di) - Landesbezirk Rheinland-
Pfalz/Saarland



Rempel



Modschiedler



Blug



Bärtschneider



Nagel

Protokollerklärung zur Fälligkeit der Lohnerhöhung

1. Der Anteil von 16,10 € wird fällig, sobald im jeweiligen Verbundgebiet die Zahlungen vom Land zum Ausgleich hierfür tatsächlich geleistet wurden.
2. Die Zahlung des Anteils von weiteren 1,10 € wiederum ist davon abhängig, dass in der jeweiligen Gebietskörperschaft/Kommune der Beschluss zur Zahlung des kommunalen Anteils im dafür zuständigen Gremium final getroffen wurde.
3. Sobald die Voraussetzungen nach den Ziff. 1. und/oder 2. vorliegen, ist die noch nicht abgerechnete und ausgezahlte Vergütung für die Beschäftigten in der Lohntabelle 2, Lohngruppe 1 (Omnibusfahrer mit Führerscheinklasse III), Lohngruppe 2a (Omnibusfahrer im Schülerverkehr) und Lohngruppe 3 (Omnibusfahrer im Linienverkehr) bis zum Inkrafttreten des Tarifabschlusses nachzuentrichten und den Beschäftigten eine Korrekturabrechnung zu erstellen.

Kaiserslautern/Mainz, den 25. November 2021

Vereinigung der Arbeitgeberverbände
Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz e.V.

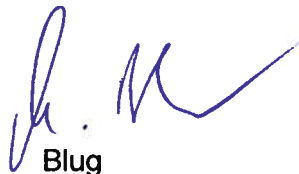
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di) - Landesbezirk Rheinland-
Pfalz/Saarland



Rempel



Modschiedler



Blug



Barschneider



Nagel

01.11.2021 bis 31.12.2023

Lohntabelle 2

Lohngruppe 1: Omnibusfahrer mit Führerschein Klasse III

	Stundenlohn
	€
Grundlohn	17,20
Mehrarbeitszuschlag (25 % vom Grundlohn)	4,30

Anhang zu Lohngruppe 1 - Omnibusfahrer für Führerschein Klasse III

	Monatslohn
	€
170 Std.	2.924,00
208 Std.	3.741,00



01.11.2021 bis 31.12.2023

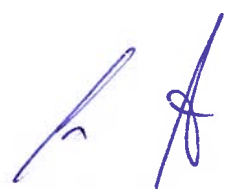
Lohntabelle 2**Lohngruppe 2: Omnibusfahrer im Gelegenheits- und Reiseverkehr**

	Lg 2 Gelegenheits- und Reiseverkehr Stundenlohn €
Grundlohn	11,20
Mehrarbeitszuschlag (25 % vom Grundlohn)	2,80
ab 3. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ)	11,46
Mehrarbeitszuschlag (25 % vom Grundlohn)	2,87
ab 7. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ)	11,70
Mehrarbeitszuschlag (25 % vom Grundlohn)	2,93
ab 10. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ)*	11,90
Mehrarbeitszuschlag (25 % vom Grundlohn)	2,98

Anhang zu Lohngruppe 2 - Omnibusfahrer im Gelegenheits- und Reiserverkehr

	Monatslohn €	Monatslohn €	Monatslohn €	Monatslohn €
	Grundlohn	ab 3. Jahr BZ	ab 7. Jahr BZ	ab 10. Jahr BZ*
208 Std.	2.329,60	2.383,68	2.433,60	2.475,20

* Bewährungsaufstiegsstufe



01.11.2021 bis 31.12.2023**Lohntabelle 2****Lohngruppe 2 a: Omnibusfahrer im Schülerverkehr**

	Stundenlohn €
Grundlohn	17,20
Mehrarbeitszuschlag (25 % vom Grundlohn)	4,30

Anhang zu Lohngruppe 2a - Omnibusfahrer im Schülerverkehr

	Monatslohn €
170 Std.	2.924,00
208 Std.	3.741,00



01.11.2021 bis 31.12.2023

Lohntabelle 2Lohngruppe 3: Omnibusfahrer - Linienfahrer (Einmannfahrer)
sowie Straßenbahnfahrer

	Stundenlohn €
Grundlohn	17,20
Mehrarbeitszuschlag (25 % vom Grundlohn)	4,30
Monatliche ÖPNV-Zulage	10,00

Anhang zu Lohngruppe 3 - Omnibusfahrer – Linienverkehr (Einmannfahrer)
sowie Straßenbahnfahrer

	Monatslohn €
170 Std.	2.934,00



01.11.2021 bis 31.12.2023

Lohntabelle 2**Lohngruppe 4: Betriebshandwerker mit abgeschlossener Ausbildung**

	Stundenlohn €
Grundlohn	13,88
Mehrarbeitszuschlag (25 % vom Grundlohn)	3,47
ab 3. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ)	14,15
Mehrarbeitszuschlag (25 % vom Grundlohn)	3,54
ab 7. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ)	14,31
Mehrarbeitszuschlag (25 % vom Grundlohn)	3,58

Anhang zu Lohngruppe 4 - Betriebshandwerker mit abgeschlossener Ausbildung

	Monatslohn €	Monatslohn €	Monatslohn €
	Grundlohn	ab 3. Jahr BZ	ab 7. Jahr BZ
170 Std.	2.359,60	2.405,50	2.432,70

Gehaltstabelle**01.11.2021 bis 31.12.2023****Gehaltsgruppen K**

	Monatsgehalt € Einstiegsgehalt	Monatsgehalt € ab 3. Jahr BZ	Monatsgehalt € ab 7. Jahr BZ
K 1	1.873,00	2.120,00	2.294,00
K 2	2.008,00	2.316,00	2.599,00
K 3	2.417,00	2.790,00	2.916,00
K 4	2.892,00	3.153,00	3.285,00
K 5	freie Vereinbarung		

Gehaltsgruppen M

	Monatsgehalt € Einstiegsgehalt	Monatsgehalt € ab 4. Meisterjahr	Monatsgehalt € ab 7. Meisterjahr
M 1	2.577,00	2.644,00	2.761,00
M 2	2.790,00	2.885,00	2.954,00

